

## 5. Der vicus Belginum

am Stumpfen Thurm

und

die Denkmale der Göttin Epona.

Vergl. Taf. II.

Der Reisende, welcher auf der von Bingen nach Trier führenden Strasse die Hochflächen des Hunsrücks durchkreuzt, wird in der einförmigen Fahrt vom Anblick eines thurmartigen Gemäuers angezogen, welches auf dem Scheitel der Bergflur, unweit des in einer Vertiefung seitwärts gelegenen Dorfes Hinzrath) an der Heerstrasse entragt, und seit alter Zeit unter dem Namen des „Stumpfen Thurmes“ bekannt ist.

Der cylindrische Bau, mit bemerkenswerther Festigkeit aus dem am Abhange des Gebirgs zu Tage stehenden Schiefergestein und einem künstlichen Mörtel zusammengefügt, erhebt sich noch jetzt, an der von gewaltsamer Zerstörung minder betroffenen Seite, gegen vierzig Fuss über den Boden und könnte in seiner isolirten Erscheinung das Bild einer Warte des spätern Mittelalters erwecken; wogegen die nähere Betrachtung seinen Ursprung einer frühern Periode zuzuschreiben versucht wird.

Hart an dem Gebäude zieht — mit der heutigen Kunststrasse hier zusammenlaufend — der alte Römische Heerweg von Bingen nach Trier vorbei, dessen Gesammtrichtung aus

vielfachen Ueberresten ermittelt worden ist <sup>1)</sup>, und dessen starker Grundbau noch jetzt an mehreren Strecken in stundenlanger Dammschüttung die Wälder durchzieht.

An der Westseite des Thurms aber erstreckt sich, in beträchtlicher Ausdehnung zu beiden Seiten der Strasse verbreitet, ein mit Schutt und Mauerresten gefülltes Revier, welches nach unzweideutigen Merkmalen als Grundstätte einer Römischen, durch feindlichen Anfall zerstörten Niederlassung sich bekundet hat.

Schon im Anfange des vorigen Jahrhunderts, als die theilweise Urbarmachung dieses mit Gestrüpp überwucherten Trümmerfeldes begann, wurden aus dem Schutt zahlreiche Imperatoren-Münzen und zum Hausgeräth Römischer Provinzialen gehörige Gegenstände hervorgezogen, während die unter der Oberfläche erhaltenen Grundmauern den Einwohnern

---

1) Die Römische Strasse lief (nach der von der k. Strassenbau-Direktion zu Coblenz bewirkten speciellen Ermittlung — s. Lehne's Ges. Schriften, Bd. I. S. 368—369.) „über den Berg, Bingen gegenüber, nach Sooneck, durch den Wald Kanterich nach Rheinböllen in gerader Linie. Von da über Alt-Weidelbach bis Ellern, durch die Morsbacher Flur nach dem Schafhof, nahe bei Ohlweiler vorbei, durch die Kauerbach nach Denssen. Von da durch die Liederbach, durch die Dillbach (an der sogenannten Oelmühle) bei Hochscheid (wo noch jetzt ein Häuschen in der Mitte der Römerstrasse steht) vorbei, bis zu dem Stumpfen Thurm in gerader Richtung“

Vom Stumpfen Thurm zieht die Strasse (in dieser Strecke noch jetzt durch den wohl erhaltenen agger unverkennbar) zwischen den Ortschaften Baldenau (Huntheim) und Gonzerath bis in die Waldung des Dorfes Elzerath, wo sie sich bei der sog. Heidenpfütze in zwei Arme theilt, von denen der eine gen Westen nach dem an der Mosel belegenen Flecken Neumagen (Noviomagus) hinabführt, während der andere Arm in mehr südwestlicher Richtung durch die Gemarkungen der Ortschaften Haag, Gräfenhron, Büdlich und Fell direkt nach Trier zieht. (S. Hetzrodt, Nachrichten über die alten Trierer. S. 124—125. 136. 139.

der benachbarten Dörfer ein willkommenes Baumaterial lieferten und die vom Brande des Holzwerks erzeugte, gemodernte Asche zur Düngung der umliegenden Aecker benutzt ward.

Diese bemerkenswerthen Thatumstände mussten die Aufmerksamkeit einheimischer Forscher erregen. Die Trümmer am Stumpfen Thurm wurden zuerst von Röhde, später von Hetzrodt, Tross und Böcking <sup>1)</sup> geprüft und in vielseitiger Erörterung besprochen.

Sämmtliche vorgenannte Verfasser aber kamen darin überein, dass sie, die fraglichen Trümmer mit der dieselben durchschneidenden Römischen Militärstrasse in Beziehung setzend, in ihnen den Ueberrest eines vormaligen Etappenplatzes (*mansio*), nämlich derjenigen, in der Mitte zwischen den Stationen *Dumnus* <sup>2)</sup> (Kirchberg - Denssen) und *Noviomagus* (Neumagen) belegenen, Station erkannten, welche auf der Peutingerschen Charte unter dem Namen „*Belginum*“ bezeichnet worden ist. — Auch das von Ausonius in seiner *Mosella*, bei Schilderung der Landfahrt von Bingen nach Trier, erwähnte „*Tabernae*“ glaubten sie in jenen Ruinen wiederzufinden; wobei, zur Erklärung der differirenden Namensbezeichnung desselben Ortes in der Charte und

---

1) Röhde, Muthmaassliche Gedanken über den Ort *Tabernae* (in den Beitr. zur Sittenl. Oekonomie u. s. w., 4tes Heft. Frankf. a. M. 1784. — Röhde, Nachrichten über die Stadt Trarbach, Zweibrücken 1782. 4<sup>o</sup>. — Hetzrodt, Nachrichten über die alten Trierer. Trier 1821. (S. 128—139). — Tross, Des D. M. Ausonius *Mosella*. Hamm, 1824. (S. 199—224). — Böcking, Des D. M. Ausonius *Mosella*. Berlin, 1828. 4<sup>o</sup>. (S. 46—47).

2) Die Bezeichnung in der Peutingerschen Charte lautet „*Dumno*“. Da aber die Ortsnamen in dieser Charte häufig im Ablativ stehen, so glauben wir (nach Analogie des Ausonischen „*Dumnissus*“) die Nominativform *Dumnus* annehmen zu müssen. Dieses *Dumnus* war vielleicht ein auf der Höhe von Kirchberg befindliches *castrum*, womit eine Ansiedelung in dem tiefer gelegenen Denssen in Verbindung stand.

im Gedicht, verschiedene Hypothesen aufgestellt wurden, auf deren Erörterung wir unten zurückkommen.

Wenn nun im Allgemeinen die Uebereinstimmung so vieler kundiger Forscher — vom Augenschein einer sprechenden Oertlichkeit und vom Zutreffen der räumlichen Entfernungen <sup>1)</sup> unterstützt — dem gefolgerten Resultat einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit verleihen musste, so ist jenes Resultat, wenigstens in Einem Hauptpunkte, durch neuerliche Auffindung eines materiellen Beweisstückes zur Gewissheit erhöht worden.

Die Wegbauverwaltung des Regierungsbezirks Trier hatte in dem oben bezeichneten Revier ein geeignetes Lokal zur

1) Die Ruinen am Stumpfen Thurm liegen beinahe in der Mitte zwischen Neumagen und den — in Betracht ihrer unmittelbaren Benachbarung unter Einem Lokal-Begriff zusammenzufassenden — Ortschaften Kirchberg und Denssen. Der erstere Ort (Neumagen) stellt ohne allen Zweifel die Station Noviomagus (bei Ausonius Nivomagus) — die zweite Lokalität aber, sowohl nach den Distanzverhältnissen, wie nach sonstigen Wahrscheinlichkeitsgründen (als: den Spuren der mitten hindurchführenden Römerstrasse, den vielfachen bei Denssen aufgefundenen Alterthumsresten, endlich den von M. Freher angeführten Urkunden des Mittelalters, in denen der Ortsnamen „Domnissa, Dumnessa“ vorkommt) — die Station Dumnius (bei Ausonius Dumnissus) dar. S. das Nähere in den oben angeführten Schriften von Hetzrodt (S. 138.) und Tross (S. 199.).

Die Entfernung des Stumpfen Thurms von Neumagen beträgt vier und eine halbe Trier'sche Stunden (beinahe vier heutige Postmeilen) — was, in Betracht des bergigen Terrains, einen nicht unbedeutenden Tagesmarsch ergibt. Die Entfernung des Thurms von Kirchberg ist etwas geringer. Mit diesen Distanzen stimmen auch die in der Peutingerschen Charte beigefügten Leugen-Zahlen („Belginum, X-Dumno, VIII“) überein — sofern man nämlich (wie schon von Hetzrodt und Tross vorgeschlagen worden) das bei der erstern Position unter dem Zahlreichen X gleichsam in der Luft stehende und offenbar ungehörige zweite Zeichen derselben Art streicht.

Förderung von Chaussee-Baumaterialien erkannt, und deshalb seit einigen Jahren an mehreren Stellen jenes, noch grossentheils wüsthliegenden, Terrains Kies- und Steingruben eröffnen lassen.

In Folge dieser Nachgrabungen traten die Ueberreste der Römischen Niederlassung von neuem ans Licht: Grundmauern verschiedener Gebäude wurden längs der Strasse aufgedeckt und in den mit Asche vermengten Schuttmassen <sup>1)</sup> manche Anticaglien aufgefunden, welche jedoch — mit Ausnahme weniger dem Museum zu Trier übersandter Römischer Münzen — dem heimischen Boden entzogen und in den Besitz auswärtiger Privatsammler übergegangen sind.

Als wichtigster Fund aber wurden in einer jener Gruben — nahe an der Strasse und ungefähr hundert Schritte vom Stumpfen Thurm entfernt — zwei Inschriftsteine hervorgezogen, welche durch dankenswerthe Fürsorge für das Museum zu Trier erhalten worden sind.

Das eine und bedeutendere dieser Monumente besteht in einer Platte von hartem Sandstein, von 2 Fuss 2 Zoll Länge, 2 Fuss 1 Zoll Höhe und 5 Zoll Dicke. Dieselbe ist mit einer doppelten Randeinfassung versehen, innerhalb welcher die nachstehende Inschrift mit regelmässigen Schriftzügen eingegraben ist:

IN · H · D · D · DEA . . . .

EPONE · VICA . . . .

I · BELG · P · CV

RANTE · G · VEL

ORIO · SACRIL

LIO · Q ·

<sup>1)</sup> Der Verfasser hat von den obigen Thatumständen bei persönlicher Besichtigung der Ruinen sich überzeugt.

Der Stein ist, mit Ausnahme einer Beschädigung an der linken obern Ecke, im Uebrigen unversehrt.

Das andere, an gleicher Stätte mit dem vorigen gefundene Monument ist ein pyramidenförmig zulaufender Sandstein von etwa 4 Fuss Höhe, auf dessen einer Seitenfläche die nachstehende — an einigen Stellen nur mühsam zu entziffernde Inschrift sich zeigt:

IN · H · D · D ·  
DEAE · EPONAE  
IATIVCIVS  
VECTISSVS

D · D · 1)

Wir erkennen in diesen Schriftzügen zwei auf den Cultus der Göttin Epona bezügliche Denkmale — wahrscheinlich einem kleinen Tempel (aedicula) angehörig, welcher der vorgenannten Göttin auf jener rauhen Bergflur errichtet war.

In dem erstgedachten Schriftmal aber ist zugleich der alte Namen des Orts und die Bezeichnung seines Gemeindeverbandes erhalten worden; wesshalb eine specielle Beleuchtung dieser werthvollen Lapidarurkunde zweckmässig erscheint.

Die Inschrift, durch den oben erwähnten Abbruch der einen Ecke nur weniger Schriftzeichen beraubt, bietet der Ergänzung und Interpretation keine erheblichen Schwierigkeiten dar:

---

1) In Honorem Domus Divinae. Deae Eponae Iatiucius (?) Vectissus Donum Dedit (oder Dono Dedit). — Die Namen des Stifters dieses Votivmals scheinen Gallo-Belgischen Ursprungs zu sein. Die Form des Steins ist ungewöhnlich. (Die erste Nachricht von diesem Funde wurde dem Vereine unter dem 11. Mai d. J. von Hrn. Dr. J. Schneider mitgetheilt. L. U.)

IN · H · D · D · DEAE(c)

EPONE · VICA (n)

I · BELG · P · CV

RANTE · G · VEL

ORIO · SACRIL

LIO · Q ·

(In Honorem Domus Divinae Deae Eponae Vicani Belginates Posuerunt, Curante Gaio Velorio Sacrillio, Quae-  
store. 1) )

IN · H · D · D · Diese Formel kommt, unter den chronologisch erweislichen, zu unserer Kenntniss gelangten Monumenten, zuerst in der Inschrift einer zu Castell gefundenen Ara vom J. 170. n. Chr. (sofern die von Lehne — Ges. Schr. I. No. 48 — veröffentlichte Ergänzung jener Inschrift als unzweifelhaft erscheint) und auf einigen Denkmälern aus der Regierungszeit des Commodus vor. Unter den folgenden Imperatoren, besonders Caracalla, Elagabal und Al. Severus, erscheint sie in den Inschriften der zahlreichen Votivsteine als vorherrschend und auch noch unter der Regierung Diocletian's und seiner Mitherrscher finden wir sie öfters angewandt. Unter den christlichen Kaisern aber musste ihr Gebrauch auf den von den Anhängern des Göttercultus gestifteten Denkmälern als anstössig, wegfallen; auch kommt nach Constantin kein Beispiel derselben mehr vor.

DEAE · EPONE · (EPONE für EPONAE). Die Göttin Epona, als Beschirmerin des gesammten Pferdegeschlechts (die Maulthiere und Esel mit eingeschlossen), genoss eines ausgebreiteten Cultus. Schriftmale derselben sind zu Rom und in Oberitalien, in Vindelicien, Britannien, Helvetien, in dem Belgischen Gallien und den Rheinischen Gränzgebieten aufgefunden worden. — Ein sehr interessantes Schrift- und Bildmal dieser Göttin ward neuerlich in den Ruinen des alten Nasium ausgegraben. Die Abbildung desselben (nebst einer erläuternden Abhandlung

---

1) Zu Ehren des göttlichen (Kaiser-) Hauses. Der Göttin Epona haben die Einwohner des vicus Belginum (dieses Denkmal) errichtet. Die Errichtung ist von dem Quästor Gaius Velorius Sacrillius besorgt worden.

von Emile Bégin) ist in der *Revue d'Austrasie* (4e Série, Tom. I. No. 4. Metz 1843.) veröffentlicht worden. Das Monument stellt eine vierseitige, an den Seitenflächen mit anaglyphischen Figuren verzierte, Ara dar. Auf der einen Seite erscheint die Figur eines gerüsteten Kriegers (des Gründers der Ara — desselben Tiberius Justinus Titianus, der das kürzlich zu Mainz aufgefundene Votivmal — s. Jahrb. des Ver. von Alterthumsfr. im Rheinl., II. S. 95. — dem Mercur gestiftet hat) — auf der andern die Figur der Epona, in langem Gewande (der Kopf der Figur ist zerstört), zwischen zwei Füllen stehend, deren eines sie mit der Hand zu lieblosen scheint, während das andere Füllen in traulichem Aufblick zu der Göttin emporschaut. — Die Gruppierung macht, selbst in dem verstümmelten Zustande des Bildwerks, einen anmuthigen Effekt. — Auf der Vorderseite des Altars befindet sich die Inschrift:

DEAE · EPONAE  
ET · GENIO · LEVÆ (orunt)  
TIB · IVSTINIVS  
TITIANVS  
LEG · XXII  
ANTONINIANAE  
EX · VOTO ·

Zwei andere bildliche Darstellungen der Epona glauben wir in von den Al. Wiltheim (*Luciliburgensia sive Luxemburgum Romanum* — Pl. 31. Fig. 112. und Pl. 54. Fig. 207.) mitgetheilten — leider sehr übel gerathenen — Abzeichnungen zweier, zu Luxemburg und Wermerskirchen vormals befindlichen, Bildwerke zu erkennen. In beiden Skizzen erscheint die Figur einer weiblichen Gottheit, in langem Gewande, zu Pferde thronend und im Schoosse ein mit Blumen gefülltes Körbchen haltend. In der erstern Abbildung ist überdiess unter dem Bauche des Pferdes die Figur eines Füllens ersichtlich, welches am mütterlichen Euter zu saugen scheint \*).

Uebrigens gehörte die Epona zu den Gottheiten untern Ranges. Sie wurde insbesondere von den Fuhrleuten und Maulthiertreibern verehrt; ihr Bildniss — als Sudelgemälde oder Sculptur — thronte in den

---

1) Wiltheim hielt diese Bildwerke für Darstellungen der Göttin Ops (Rhea); was offenbar unzulässig ist.



Ställen; weshalb sie öfters zum Stichblatt satyrischer Angriffe, sowohl heidnischer wie christlicher Schriftsteller, ausersehen ward (S. die von Bégin, in der oben gedachten Abhandlung, mitgetheilten Stellen aus Juvenal, Min. Felix und Prudentius). — Gleichwohl bot der vergleichungsweise harmlose Cultus dieser Göttin — als Schirmwalterin des edelsten Thiergeschlechts — ein unleugbares Moment von Naturpoesie dar; wie denn auch von Appuleius ein dahin bezügliches Bild in anmuthiger Weise geschildert worden ist. („*Respicio pilae mediae, quae stabuli trabes sustinebat, in ipso fere meditullio Eponae deae simulacrum, residens aediculae, quod accurate corollis roseis equidem (et quidem Hildebr.) recentibus fuerat distinctum.*“ Appul. Miles. III. 27.)

Ueber den Ursprung der Epona sind die Ansichten getheilt, indem sie von einigen Gelehrten für ein ursprünglich Gallisches Götterwesen (s. Jahrb. des Vereins, II. S. 120.), von andern für eine Altitalische oder Oscische Gottheit (s. Jahrb. des Vereins I. S. 89. und die obengedachte Abhandlung von Bégin) erklärt worden ist. Wir glauben der erstern Ansicht uns anschliessen zu müssen. — Die Verbreitung des Epona-Cultus zu Rom geht aus der Stelle bei Juvenal (VIII. 157.) hervor; indessen konnte dieser Cultus, in Folge der vielfachen Berührungen der Römer mit den Cisalpinischen Gallischen Völkerschaften, schon frühe in Rom eingebürgert worden sein.

VICA(n)I. BELG. — Da die Oertlichkeit des in der Peutingerischen Charte — als Mittel-Station zwischen Noviomagus (Neumagen) und Dumnus (Kirchberg-Denssen) — aufgeführten Belginum mit dem Fundorte unserer Inschrift zusammentrifft, so wird die Bezeichnung „BELG.“ als Abkürzung des von dem Ortsnamen Belginum derivirten *adjectivum gentilicium* zu betrachten, und mithin (nach Analogie anderer, in „—inum“ endender Ortsnamen, welche ihr *gentilicium* regelmässig in „—inas“ bilden) durch „BELG(inates)“ zu ergänzen sein.

P. — Das Schriftzeichen P wird als epigraphische Bezeichnung sowohl für P(osuit), wie für P(osuerunt) gebraucht. (S. z. B. Orelli, No. 146.)

G. — Die Bezeichnung G (oder auch vollständig ausgedrückt: „GAIVS“), statt des üblichen C (Caius) kommt auf mehreren Steinschriften, sowohl aus der früheren wie aus der späteren Kaiserzeit, vor.

Q. — Die Sigla Q (zuweilen auch:  $\overline{Q}$ ) ist, als Abkürzungsform für Quaestor, bekannt. — Uber die Quaestores Municipiorum s. Orelli, Inscr. Lat. Sel., II. p. 209.

Als sicheres Ergebniss dieser epigraphischen Urkunde tritt nun zunächst die Bestätigung der Oertlichkeit des in der Peutingerschen Charte aufgeführten Etappenplatzes *Belginum* hervor, welcher mit dem in der Steinschrift bezeichneten Wohnsitz der *VICANI . BELGINATES* offenbar identisch ist. Denn an der Identität beider Ortschaften, bei solcher Zusammenstimmung der chartographischen und epigraphischen Bezeichnungen, noch ferner zweifeln zu wollen, würde ein zu weit getriebener Scepticismus sein.

Wir ersehen ferner aus der Inschrift, dass das am Stumpfen Thurm belegene *Belginum* ein geschlossener vicus und — wie wir nach der Anführung eines besondern (mit drei Namen ausgestatteten) Gemeinde-Rendanten (*Cassirers, Quae-stor*) muthmaassen dürfen — zur Zeit der Stiftung des Denkmals nicht ganz unbedeutend war.

In der That mussten die häufigen Truppenzüge auf dieser wichtigen Militärstrasse, die Beförderung der kaiserlichen Postanstalt (*cursus publicus*) und der Transport von Munition und Proviant für die Besatzungen der Rhein-Festungen (besonders in der zur Benutzung der Wasserstrassé nicht geeigneten Jahreszeit) — dem auf rauher Bergflur gesiedelten Orte einiges Leben und äussere Erwerbsquellen verleihen; wesshalb es auch wohl erklärlich erscheint, dass die Einwohner *Belginum's* eben die Göttin *Epona* — die Beschirmerin der Zug- und Lastthiere und des Fuhrwesens überhaupt — als besondere Schutzpatronin verehrten.

So wie nun aber hinsichtlich der Lage des alten *Belginum* die wohlmotivirte Schlussfolgerung der oben genannten Forscher durch den Inhalt der vorbesprochenen Steinschrift zur Gewissheit geworden ist — so bestehen auch die weitern Gründe, wonach jene Gelehrten, auch das von *Ausonius* erwähnte *Tabernae* derselben Oertlichkeit zu überweisen, bestimmt wurden — in voller Kraft

und haben durch die Auffindung unserer Denkmale noch eher an Wahrscheinlichkeit gewonnen.

Ausonius benennt in den Eingangsversen seines Idylls die auf der Strasse von Bingen nach Neumagen von ihm berührten Stationen. Die End-Station Neumagen (Nivomagus — al. Novomagus) steht unzweifelhaft fest; und nicht minder kann es keinem begründeten Zweifel unterliegen, dass das von dem Dichter angeführte Dummissus mit dem in der Peutingerschen Charte notirten Dumnus (Dumno) — welches, nach dem übereinstimmenden Zeugniß der Ortskundigen und nach dem generellen Ergebniss der Distanzen (s. darüber Hetzrodt und Tross in den oben angeführten Schriften), in die Oertlichkeit von Kirchberg-Denssen zu versetzen ist — zusammentrifft.

Das zwischen jenen beiden Punkten (Dummissus-Nivomagus) von Ausonius erwähnte Tabernae kann aber, als Stationsort, kein anderer als eben unser, in der Mitte zwischen Kirchberg und Neumagen gelegenes, Belgium gewesen sein; wozu noch der Umstand hinzukommt, dass auf der vorbezeichneten Strecke, im Bereiche des Römischen Strassenzugs, keine sonstigen Spuren einer Römischen Niederlassung sich gefunden haben.

Dass Ausonius jenes Tabernae „das von unversiegbarem Quell bewässerte“ nennt (— „*riguas perenni fonte Tabernae*“), kann, bei näherer Erwägung, keinen Anstoss erregen; denn obwohl die Bergplatte am Stumpfen Thurm an sich wasserlos ist, so sind in der Nachbarschaft derselben zwei Quellen <sup>1)</sup> vorhanden, welche zur Bewässerung der Niederlassung, mittelst eines Aquäducs, wohl geeignet waren; wie denn

---

1) Nämlich der in dem sogenannten Halserter oder Halscheider Weiher befindliche Quell (s. Tross, S. 211.) — und der Bach, an welchem das Dorf Hinzrath belegen ist. (S. Hetzrodt, S. 137.)

auch, nach Tross's Versicherung <sup>1)</sup>, die Ueberreste einer Wasserleitung aufgefunden worden sein sollen. — Und eben zur Andeutung einer solchen Wasserleitung scheint der von dem Dichter gewählte Ausdruck vollkommen entsprechend zu sein, da das Wort *riguus* sowohl von künstlicher wie von natürlicher Bewässerung gebräuchlich ist.

Nur darin haben Einige der vorgenannten Verfasser geirrt, dass sie die zwiefache Namensbezeichnung unseres Ortes durch eine — nach des Ausonius Zeit erfolgte — Umtaufung des Namens *Tabernae* in den Namen *Belginum* erklären wollten.

Vielmehr stellt sich, nach dem Zeugniß unseres Schriftmals — dessen Ursprung, wie auch derjenige des mit ihm verschwisterten Monuments, vielleicht noch in das dritte Jahrhundert, keinesfalls aber über die ersten Decennien des vierten Jahrhunderts hinaus zu versetzen ist (s. die obigen Bemerkungen über die Formel „*IN·H·D·D*“) — der Namen *Belginum* als älteste Benennung der beim Stumpfen Thurm belegenen, fleckenartigen Niederlassung heraus, welche sicher schon in der frühern Regierungshälfte Constantin's d. Gr. bestand.

Dass nun im Fortgang der Zeit, bei Erweiterung der an jenem Etappenorte begründeten Anstalten, neben dem ursprünglichen Ortsnamen *Belginum*, auch noch der Stationsnamen *Tabernae* — vielleicht überdiess, zur Unterscheidung von andern gleichnamigen Stationen <sup>2)</sup>, mit einem speciellen

---

1) S. Tross a. a. O. — Dieselbe Bemerkung ist in einem von dem Hrn. Pfarrer Martini zu Cues an die Ges. nützl. Forsch. zu Trier eingesandten Schreiben mitgetheilt. — Dem Verfasser dieses Aufsatzes war es, bei der kurzen Frist seiner neuerlichen Anwesenheit an der bezeichneten Stätte, leider nicht vergönnt, eine nähere Untersuchung über diesen interessanten Punkt anzustellen.

2) In den Rheingegenden mehrere Ortschaften unter dem Namen „*Tabernae*“ und beigefügter näherer Bezeichnung (z. B. *Tabernae Tri-*

Beinamen (Tabernae Belginates?) versehen — in Aufnahme gekommen sei — dürfte für nicht unwahrscheinlich zu achten sein.

Durch die Auffindung der vorbesprochenen Denkmäler ist ein Lichtschimmer über der öden Trümmerstätte am Stumpfen Thurm entglänzt und die heimische Alterthumskunde mit einem, nicht unerheblichen, Stützpunkt bereichert worden.

Ob aber der feste Thurm, der noch heute über dem Grabe der versunkenen Römischen Niederlassung — gleich einer Denksäule <sup>1)</sup> — entragt, ein ursprüngliches Vertheidigungswerk derselben — ob er ein Fränkischer Bau aus den Zeiten der Merovinger, oder noch jüngeren Ursprungs, sei — muss weiterer Forschung zur Entscheidung vorbehalten bleiben.

Trier.

**W. Chassot v. Florencourt.**

---

boccorum) erwähnt. — Hetzrodt vermuthet, dass der Ausdruck Tabernae von Ausonius nicht als wirklicher Ortsnamen, sondern nur als appellative Bezeichnung jener Oertlichkeit (wegen der daselbst befindlichen Wirthshäuser und sonstigen Beherbergungsanstalten) gebraucht worden sei. Wir können dieser Vermuthung nicht beipflichten.

1) Eine Abbildung dieses Thurmes nach einer sehr wohl gelungenen Tuschzeichnung des Herrn Carl Wentzing in Trarbach haben wir diesem Hefte beigegeben.

**Die Redaction.**